

Gemeinde Finning

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 25.10.2022, um 19:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Gemeinde Finning

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender:

1. Bürgermeister, Siegfried Weißenbach

Anwesend:

Bischof, Michaela

Boos, Albert

Boos, Franz Xaver, Dr.

Gläserke, Manfred

Hülmeyer, Stefan, Dr.

Moser, Beate

Ostner, Fritz

Perutz, Wilhelm

Reiter-Zimmermann, Sibylle

Schlögl, Markus

Sedlmayr, Richard

Tief, Rainer

Abwesend:

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung und Begrüßung;**
2. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind;**
3. **Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen;**
4. **Vorstellung FTTH-Ausbauvorhaben der Unsere Grüne Glasfaser (UGG);**
5. **Sanierung Mühlbachbrücke - Vorstellung der Sanierungskonzepte;**
6. **Vollzug der Baugesetze;**
- 6.1. **Abriss eines landw. Gebäudeteils und Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit in 86923 Finning, Hauptstraße 18, Fl. Nr. 21 Gem. Oberfinning;**
- 6.2. **Verschmälerung des gemeindlichen Fußweges Fl. Nr. 127/2 Gem Unterfinning;**
7. **Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Notstromaggregates;**
8. **Strombezug für kommunale Liegenschaften und Anlagen;
Ausschreibung der Stromlieferung 2023 - 2025**
9. **Zuschussantrag Betriebskosten 2022 BRK Landsberg;**
10. **Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das „gemeinsame Kommunalunternehmen Ammerseewerke“;**
11. **Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;**

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung:

Sach- und Rechtslage

Herr Bürgermeister Weißenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.

Antrag aus der Mitte des Gemeinderates:

Die Tagesordnungspunkte Nr. 5 „Blackout – Konzeption und weiteres Vorgehen“ sowie Nr. 8 „Wasserlieferungsvertrag – Versorgung der Gemeinde Finning durch die Gemeinde Windach“ sollen im nicht-öffentlichen Teil behandelt werden.

Dem Antrag wird konkludent zugestimmt.

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind:

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finning vom 01.05.2020 gibt der erste Bürgermeister die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Eine entsprechende Liste ist im Ratsinfo als Anlage beigefügt

TOP 3

Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen:

Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finning vom 01. Mai 2020 gibt der Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung einen Bericht zum Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen.

Der Gemeinderat beschließt gegebenenfalls über Wiedervorlage.

Eine entsprechende Liste ist im Ratsinfo als Anlage beigefügt.

TOP 4**Vorstellung FTTH-Ausbauvorhaben der Unsere Grüne Glasfaser (UGG):*****Sach- und Rechtslage***

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH hat am 03.08.2022 der Gemeinde Finning das Angebot der „Unsere Grüne Glasfaser“ (UGG) für einen eigenwirtschaftlichen, flächendeckenden FTTH-Ausbau in der Gemeinde Finning unterbreitet.

Die „Unsere Grüne Glasfaser“ (UGG) ist ein gemeinsames Unternehmen der Telefónica Gruppe und der Allianz SE mit Sitz in Ismaning, Bayern. Die UGG verlegt flächendeckend, ohne Vorvermarktungsquote offene Open-Access Glasfasernetze, vorrangig im ländlichen Raum, ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde, die sie Telekommunikationsunternehmen zur Verfügung stellt.

Am 11.08.2022 hat Herr Kotschenreuther von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH Herrn Bürgermeister Weißenbach anlässlich einem Vor-Ort-Termin das Unternehmen „Unsere Grüne Glasfaser“ (UGG) und deren Projekte vorgestellt (siehe Anlage).

Zwischenzeitlich wurde der Gemeinde auch eine erste HLD-Grobplanung für einen eigenwirtschaftlichen FTTH-Ausbau in Finning vorgelegt.

Der geplante eigenwirtschaftliche Ausbau in Finning ist Teil einer größeren Ausbaumaßnahme – größeres Cluster, mit weiteren Gemeinden in unserer Region, welches sich von der Größe, der Anzahl der Haushalte her, als wirtschaftlich erweisen muss, um zur Durchführung zu gelangen. Die UGG ist derzeit mit weiteren Gemeinden im Dialog und möchte das Projekt dem Gemeinderat vorstellen, sobald feststeht, dass das Projekt auch tatsächlich realisiert werden kann.

Deshalb hat sich Herr Kotschenreuther für diese Sitzung entschuldigt und kommt gerne in den Gemeinderat sobald die Wirtschaftlichkeit der Durchführung hinsichtlich der teilnehmenden Gemeinden geklärt ist.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen folgende Bitten:

Vorlage eines Vergleichs zwischen den Förderverfahren mit einem Defizitausgleich und ohne. Insbesondere geht es darum, ob es Unterschiedlichkeiten bei der Anzahl der Grundstücke gibt, die angeschlossen werden und wie hoch die Kosten für die Anschlussnehmer für einen Anschluss sind. Ferner möchte der Gemeinderat wissen, ob es Unterschiede bei der Auswahl der Anbieter für Internetverträge gibt, d. h. sind diese frei wählbar.

Der Aktenvermerk von SG 12.1 vom 17.02.2022 wird an den Gemeinderat weitergeleitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Es erfolgte keine Abstimmung.

TOP 5**Sanierung Mühlbachbrücke - Vorstellung der Sanierungskonzepte:*****Sach- und Rechtslage***

Mit dem Ingenieurvertrag vom 30.06.2021 wurde das Ing.- Büro Herbert Heinhaus mit der Leistungsphase 1 beauftragt, um drei Möglichkeiten für die Sanierung der Mühlbachbrücke zu untersuchen.

Bei den untersuchten Sanierungsmöglichkeiten handelt es sich um:

- **Variante 1: Sanierung des Bauwerkes**
- **Variante 2: Brücke mit Wellstahldurchlässen**
- **Variante 3: Betonbrücke**
 - o **Variante 3.1: Betonbrücke mit Bohrpfählen (Tiefgründung)**
 - o **Variante 3.2 : Betonbrücke (Flachgründung)**

Zu Variante 1:

Folgende Sanierungsmaßnahmen sind notwendig:

- Herstellung von fachgerechten Gesimskappen gem RiZ-ING.
- Betonschäden entlang dem Stahlbeton- Plattenbalkenüberbau müssen fachgerecht instandgesetzt werden
- Instandsetzung der Betonschäden am Widerlager West nach ZTV-ING
- Erneuerung des aufgespalteten Endpfostens Ost des Holzgeländers
- Erneuerung der Handläufe beider Holzgeländer
- Entfernen der Schmutzablagerungen entlang Fahrbahnrand Nord
- Entfernen des Bewuchses bis. Ca. 1,5 m Abstand vom Bauwerk

Vorteile:

- Geringere Baukosten im Vergleich zu den Varianten 2 und 3.
- Bestehendes Bauwerk bleibt weitestgehend erhalten.
- Neuherstellung der Gesimskappen und der Geländer.
- Neuherstellung der Fahrbahn (Asphaltschichten).
- Es fallen geringere Abbruchkosten (vgl. Variante 2 und 3) an, da nur die Kappen und Geländer entfernt werden.
- Dadurch, dass das Bauwerk nicht abgebaut wird, ist keine Wasserhaltung bzw. Wasserumleitung im Bachlauf erforderlich

Nachteile:

- Eine dauerhafte Standsicherheit ist für die Zukunft nicht gegeben.
- In Zukunft können neue Kosten für Sanierungsmaßnahmen anfallen.
- Weiterhin ist die Brücke nur für Belastungen von max. 6 Tonnen ausgelegt
- Die Fahrbahnbreite auf der Brücke beträgt weiterhin nur ca. 3,8 m. Gemäß der RAST 06 ist damit nur der Begegnungsfall von PKW / Fahrrad bei eingeschränktem Bewegungsspielraum möglich.

Geschätzte Kosten: 198.000 € Brutto (1.650 € pro m²)

Zu Variante 2:

Bei dieser Variante soll die Brücke mit 2 Wellstahldurchlässen erneuert werden.

In diesem Zusammenhang muss die gesamte Brücke abgebaut und alle Bauwerksmaterialien entsorgt werden. Im Anschluss werden die Wellstahldurchlässe auf Streifenfundamente gesetzt und der Oberbau neu hergestellt.

Vorteile:

- Günstigere Bauweise gegenüber den Varianten 3.1 und 3.2
- Gegenüber dem bestehenden Bauwerk wird eine höhere Tragfähigkeit und Standsicherheit erreicht. Die Befahrbarkeit mit schweren Fahrzeugen wäre möglich.
- Das Bauwerk wäre technisch wieder einwandfrei.
- In Zukunft fallen lediglich allgemeine Wartungsarbeiten an.
- Die erforderliche Schrammbordhöhe von min. 15 cm kann realisiert werden.
- Im Zuge des Neubaus kann die Fahrbahn- und Gehwegbreite analog den geltenden Richtlinien verbreitert und somit die Verkehrssicherheit erhöht werden.
 - o Kappe Gehweg: 2,55 m (gem. RiZ-ING und RAST 06)
 - o Kappe Sicherheitsstreifen: 0,75 m (gem. RiZ ING)
 - o Fahrbahnbreite 5,55 m (gem. RAST 06, Begegnungsverkehr LKW / PKW möglich)

Nachteile:

- Durch den Einbau von Wellstahldurchlässen verringert sich die Querschnittshöhe und Querschnittsbreite unterhalb der Brücke. Dies würde sich im Falle eines Hochwasserereignisses möglicherweise negativ auswirken
- Weniger beständig als die Varianten 3.1 und 3.2
- Die bestehende Brücke muss abgebaut und alle Bauwerksmaterialien entsorgt werden. Dadurch fallen höhere Entsorgungskosten an.
- Während des Baus ist eine Wasserhaltung bzw. Wasserumleitung notwendig.
- Es sind größere Erdarbeiten erforderlich
- Durch die vor Ort herrschenden begrenzten Platzverhältnisse (Privatgrundstücke) erweist sich eine Realisierung als deutlich schwieriger als bei den anderen Varianten.
- Bei einer Brücke mit Wellstahldurchlässen ragen die seitlichen Böschungen der Wellstahldurchlässe weiter nach Norden und Süden in der Bachlauf hinein. Im Allgemeinen ist dadurch mit höheren Rodungsarbeiten zu rechnen. Auf der Nordseite müssen bestehende Spartenleitungen ggfs. umverlegt werden.
- Ob die Variante 2 tatsächlich realisierbar ist (Spartenumverlegung, seitliche Abböschung der Wellstahldurchlässe, beengte Grundstücksverhältnisse), kann erst im Zuge einer weiterführenden detaillierten Planung bewertet werden.

Geschätzte Kosten: 350.000 € Brutto (2.260 € pro m²)
+ Spartenumverlegung und Anpassungen 50.000 € Brutto

Zu Variante 3:

Bei dieser Variante soll das Bauwerk als Betonbrücke neu hergestellt werden. In diesem Zusammenhang wäre die Ausführung folgender Varianten möglich:

- **Variante 3.1 Betonbrücke mit Bohrpfählen (Tiefgründung)**
Bei der Variante 3.1 werden bis auf die Widerlager alle bestehenden Brückenelemente abgebrochen. Zur Wiederherstellung der Standsicherheit werden hinter die bestehenden

Widerlager Bohrpfähle (Tiefgründung) eingebaut. Dadurch sollen die bestehenden Widerlager zusätzlich stabilisiert werden.

- **Variante 3.2 Betonbrücke (Flachgründung)**

Bei der Variante 3.2 werden alle bestehenden Brückenelemente abgebrochen. Die Brücke wird komplett aus Beton neu hergestellt.

Im Folgenden ist eine Aufstellung der Vor- und Nachteile aufgezeigt:

Vorteile:

- Dauerhaft standsicher (Variante 3.1 und 3.2)
- Geringerer Wartungsaufwand (Variante 3.1 und 3.2)
- Das Bauwerk wäre technisch wieder einwandfrei. In Zukunft fallen lediglich allgemeine Wartungsarbeiten an (Variante 3.1 und 3.2)
- Gegenüber dem bestehenden Bauwerk wird eine höhere Tragfähigkeit und Standsicherheit erreicht. Die Befahrbarkeit mit schweren Fahrzeugen wäre möglich (Variante 3.1 und 3.2)
- Die Erforderliche Schrammbordhöhe von mindestens 15 cm kann realisiert werden (gem. RiZ-ING) (Variante 3.1 und 3.2)
- Im Zuge des Neubaus kann die Fahrbahn- und Gehwegbreite analog den geltenden Richtlinien verbreitert und somit die Verkehrssicherheit erhöht werden.
 - o Kappe Gehweg: 2,55 m
 - o Kappe Sicherheitsstreifen: 0,75 m
 - o Fahrbahnbreite: 5,55 m
- Es ist keine Wasserhaltung bzw. Wasserumleitung im Bachlauf erforderlich, da die bestehenden Widerlager nicht ausgebaut werden (Variante 3.1)

Nachteile:

- Die bestehende Brücke (ausgenommen bestehende Widerlager) muss abgebaut werden. (Variante 3.1)
- Die bestehende Brücke muss komplett abgebaut und alle Bauwerksmaterialien entsorgt werden (Variante 3.2)
- Während des Baus ist eine Wasserhaltung bzw. Wasserumleitung im Bachlauf erforderlich. (Variante 3.2)
- Im Vergleich zu den Varianten 1 und 2 fallen höhere Baukosten an.
- Es fallen höhere Planungskosten an (Statiker notwendig)

Geschätzte Kosten Variante 3.1: 400.000 € Brutto (2.600 € pro m²)

Geschätzte Kosten Variante 3.2: 450.000 € Brutto (2.900 € pro m²)

Das Ingenieurbüro Heinhaus wird Ihnen weitere Informationen vorstellen.

Im Gemeinderat werden die einzelnen Varianten kontrovers, vor allem im Hinblick auf die Kosten diskutiert. Dabei wird überlegt, wie groß die Dimensionierung der Brücke samt Durchlass sein muss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

2. Es soll ein hydraulisches Gutachten bzgl. des Durchlasses eingeholt werden, um anschließend die Sanierungsvariante beschließen zu können.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 6

Vollzug der Baugesetze:

TOP 6.1

Abriss eines landw. Gebäudeteils und Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit in 86923 Finning, Hauptstraße 18, Fl. Nr. 21 Gem. Oberfinning;

Sach- und Rechtslage

Bürgermeister Weißenbach ist persönlich beteiligt; 2. Bürgermeister Boos übernimmt den Vorsitz.

Maßnahme:	Abriss eines landw. Gebäudeteils und Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit.
Bauort:	Hauptstraße 18, Fl. Nr. 21, Gem. Oberfinning
Erschließung:	Das Baugrundstück liegt in einer angemessenen Breite an der öffentlichen Erschließungsanlage „Hauptstraße“ und „Geigersteige“ an (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO). Die Zufahrt soll über die Geigersteige erfolgen. Für die Wasserversorgung liegt eine Stellungnahme der Abteilung Technik vor, wonach die Wasserversorgung gesichert ist. Der Hausanschluss ist vorhanden. Die Abwasserbeseitigung ist lt. Mitteilung der Ammerseewerke gKU vom 12.10.2022 gesichert. Das Grundstück ist durch einen Schmutz- und einen Regenwasserkanal erschlossen. Die erforderlichen Entwässerungspläne sind dem Ammerseewerke gKU gemäß § 10 der Entwässerungssatzung in vierfacher Ausfertigung vorzulegen.
Beurteilung:	§ 34 BauGB
Hinweise:	Gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BayBO dürfen Abstandsflächen auch auf öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte. Bei dem Bauvorhaben Abriss eines landw. Gebäudeteils und Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit wird die Straßenmitte überschritten. Da das gesamte Bestandsgebäude nördlich die Straßenmitte überschreitet, beantragt der Bauherr eine Isolierte Abweichung für die Vorschriften des Art. 6 Abs. 2 BayBO.

	Gemäß der gemeindlichen Stellplatz- und Garagensatzung sind für das Bauvorhaben 3 Stellplätze erforderlich, da die Wohnfläche 190,61 m² beträgt. Die Stellplätze werden nachgewiesen (1 Garage, 1 Carport und 1 Stellplatz). Gemäß § 5 Abs. 2 der Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde Finning ist zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche ein offener Stauraum in der erforderlichen Länge, bei PKWs mindestens 3 m, einzuhalten. Der Stauraum bei diesem Vorhaben beträgt 1,2 m zwischen Garage und Geigersteige. Beim Carport beträgt der Zwischenraum 1,2 m, beim Stellplatz 2,10 m.
--	---

Antrag auf Rederecht für die Beteiligten durch den 2. Bgm.

Die beteiligten Parteien, der Bauherr und der Nachbar erhalten vom Gemeinderat Rederecht

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Nach Diskussion zeigt sich ein Meinungsbild im Gemeinderat, dass der Baukörper um 1 m nach Süden verschoben werden sollte, auch wenn dadurch die bisherige Dachgestaltung nicht mehr möglich ist.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verlagt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bgm. Weißenbach ist persönlich beteiligt.

TOP 6.2**Verschmälerung des gemeindlichen Fußweges Fl. Nr. 127/2 Gem Unterfinning:*****Sach- und Rechtslage***

Das Grundstück Leitenberg 18 soll bebaut werden. Der Zugang zum Grundstück sind lt. Plan 3 m Breite. Jedoch gibt es hier das Problem, dass das Nachbar-Grundstück mit einer Hangschutz-Betonwand nach einer Einmessung eines Vermessers 11 cm nördlich und 6 cm westlich auf dem Grundstück Leitenberg 18 liegt.

Um zu verhindern, dass diese Hangschutzwand rückgebaut werden muss, wäre eine Möglichkeit, den Fußweg Fl. Nr. 127/2 Gem. Unterfinning in der Breite zu verringern (derzeit 2 m).

So könnte die Zufahrtsbreite von 3 m wieder hergestellt werden.

Am 04.10.2022 gab es dort bereits einen Außentermin, in dem sich die Beteiligten (Bürgermeister, Vermesser, Grundstückseigentümer) ein Bild über die Lage verschafft haben.

Der Bauausschuss nimmt eine Ortseinsicht vor und entscheidet, ob eine Verschmälerung des Weges durchgeführt werden soll.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den Verkauf von 11 cm in Aussicht zu stellen, wenn ein verbindliches Konzept vom Antragsteller vorgelegt wird, was die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse berücksichtigt. Weiterhin bietet der Gemeinderat an, das Grundstück bis zur Teergrenze inklusive der 11 cm zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

TOP 7**Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Notstromaggregates:*****Sach- und Rechtslage***

Die Beschaffung eines Notstromaggregates ist nötig, da mit diesem Notstromaggregat die Brunnenanlage der Gemeinde Finning / Entraching bei einem Stromausfall betrieben werden kann. Der Gemeinde liegen drei Angebote für die Lieferung von Notstromaggregaten mit den nachfolgenden Preisen vor.

Bieter 1	22.663,50 € brutto
Bieter 2	23.205,24 € brutto
Bieter 3	28.029,62 € brutto

Nachfolgende Grafik zeigt das benötigte Notstromaggregat





MADE IN ITALY


STROMERZEUGER GE 45 YSX

Die Bilder sind hinweisend



NOMINALE AUSGANGSLEISTUNG

* Leistung Dreiphasig Stand-By (STP)	46 kVA (36.8 kW) / 400V / 66.4 A
* Leistung Dreiphasig PRP	42 kVA (33.6 kW) / 400V / 60.6 A
* Leistung COP	/
Frequenz	50 Hz
cos φ	0.8

* Angegebene Leistungen nach ISO 8528-1

EIGENSCHAFTEN

- Version auch mit Motor STAGE 3A erhältlich
- Elektronische Spannungsregelung "AVR" mit Dreiphasenkenennung
- Abgerundete Ränder, damit das Regenwasser abfließen kann
- Dichter Unterbau, der in der Lage ist eventuelle Leckagen von Flüssigkeiten aus dem Motor zur Vermeidung von Umweltverschmutzung aufzufangen
- Externe Zapfen zur Drainage von Öl und Wasser
- Große Zugangstüren ermöglichen eine einfache Wartung (Austausch von Luftfiltern, Öl, Kraftstoff)
- Zentrale Hebeöse
- Seitentaschen für die Bewegung mit Hubstaplern
- Superschallgedämpft
- Vorbereitet für Notstromautomatik EAS (AMF+ATS)
- Gemäß GE Richtlinien für Geräusch und Sicherheit






BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Umgebungsbedingungen der Leistungsangaben: Temperatur 25°C, 1000 m Meereshöhe, relative Feuchte 30%

Stand-By-Leistung (STP): Leistung im Notfall. Maximal zur Verfügung stehende Leistung für den Gebrauch mit unterschiedlichen Belastungen für eine Anzahl von Stunden/Jahr auf 500 h begrenzt. Eine Überlast ist nicht zulässig.

PRP Leistung: Dauerleistung mit variablen Lasten. Maximal zur Verfügung stehende Leistung für den Gebrauch mit unterschiedlichen Belastungen für eine unbegrenzte Anzahl von Stunden/Jahr. Die durchschnittliche Leistung während eines 24-h-Zeitraums darf 7% des angegebenen Werts nicht überschreiten.

COP Leistung: Kontinuierliche Leistung mit konstanter Belastung. Maximal zur Verfügung stehende Leistung für den Gebrauch mit konstanter Belastung für eine unbegrenzte Anzahl von Stunden/Jahr.

MOTOR 1500 U/MIN

4-TAKT, DIREKTINJEKTION, TURBOCOMPRESSO		
Typ	YANMAR 4TNV66F-Z Stage 3A	YANMAR 4TNV66T
* Höchstleistung netz stand-by	41.9 kW (57 hp)	
* Höchstleistung netz PRP	37.9 kW (51.5 hp)	
* Höchstleistung netz COP	/	
Zylinder / Hubraum	4 / 3.3 ltr.	

ENTLADUNG	
Maximale Durchflussrate des Abgases	/
Maximale Temperatur des Abgases	620 °C
Maximaler Gegendruck	9.8 kPa (0.1 bar)
Außendurchmesser Abgasrohr	/
ELEKTRISCHE ANLAGE	12 Vdc

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten, Lieferzeiten und der daraus resultierenden Knappheit von solchen Stromerzeugern wurde das Aggregat am 10.10.2022 durch Herrn Bürgermeister Weissenbach bei dem günstigsten Bieter (Gruber Gartentechnik, Dorfen) bestellt. Laut Angebot erfolgt die frei Haus Lieferung voraussichtlich im Januar 2023.

Des Weiteren wurde am 18.10.2022 durch Herrn Bürgermeister Weissenbach für den Hochbehälter Finning / Entratching bei der Firma Gruber Gartentechnik ein Notstromaggregat MOSA GE 20 YSX zum Preis von 18.763,21 € bestellt.

Beschluss:

- Der Gemeinderat erteilt die Genehmigung für die Auftragsvergabe i. H. v. 22.663,50 € brutto für die Lieferung eines Stromerzeugers MOSA 45 YSX an die folgende Firma:

Beauftragte Firma:	Gruber Gartentechnik, 84405 Dorfen
Maßnahme:	Notstromaggregat Brunnen Finning
Angebot vom:	10.10.2022
Angebotssumme brutto:	22.663,50 € brutto

Weitere Angebote waren:

Bieter 2	23.205,24 € brutto
Bieter 3	28.029,62 € brutto

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

- 2. Der Gemeinderat erteilt die Genehmigung für die Auftragsvergabe i. H. v. 18.763,21 € brutto für die Lieferung eines Stromerzeugers MOSA 20 YSX an die folgende Firma:**

Beauftragte Firma:	Gruber Gartentechnik, 84405 Dorfen
Maßnahme:	Notstromaggregat Hochbehälter Finning
Angebot vom:	10.10.2022
Angebotssumme brutto:	18.763,21 € brutto

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

TOP 8

Strombezug für kommunale Liegenschaften und Anlagen; Ausschreibung der Stromlieferung 2023 - 2025

Sach- und Rechtslage

Ende 2022 läuft der aktuelle Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck für kommunale Liegenschaften und Anlagen aus.

Die Fa. AU Consult GmbH, Provinstraße 52, 86153 Augsburg, die für die Gemeinde bereits tätig war, wurde daher mit Beschluss vom 19.04.2022 mit der Durchführung der Ausschreibung für die Stromlieferung 2023-2025 beauftragt.

Unter Berücksichtigung des Auftragswertes (netto) auf Basis der derzeit gezahlten Preise bei einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren wurde eine öffentliche Ausschreibung gemäß Bekanntmachung StMI, Az. IB3-1512-31-19 „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“ unter Berücksichtigung UvgO durchgeführt.

Die öffentliche Ausschreibung wurde über die Vergabeplattform „Deutsche eVergabe“ eingerichtet und an www.bund.de sowie das BayVeBe-Portal übermittelt und zum Download zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation erfolgte ausschließlich über die Vergabeplattform.

Es wurden nur elektronische Angebote akzeptiert, die über die Vergabeplattform eingereicht wurden.

Bis zum Schlusstermin für den Angebotseingang am 23.08.2022, 14.00 Uhr war **ein** Angebot eingegangen:

Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, Cerveteristraße 2, 82256 Fürstenfeldbruck

Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlichste Angebot auf Basis der angebotenen Strombezugskosten zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe.
Grundlage der Ermittlung des Preises zur Wertung sind die vom Bieter angebotenen Strombezugskosten (netto – ohne Netznutzungs-, EEG-Kosten, Strom- und Umsatzsteuer, Abgaben und sonstigen Belastungen)
Der vollständigen Preisspiegel ist als **Anlage 3** beigelegt.

Angebot-Nr. Name **1 - Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH**
245.705,50 €

Das Angebot Nr. 1 bietet folgenden Sonstigen Nachlass an: "Für energiesparende Maßnahmen werden einmalig 1.800,00 € (brutto) ab dem 01.01.2023 zur Verfügung gestellt.

Das einzige Angebot Nr. 1 wurde von den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH eingereicht. Der Gesamtpreis liegt aufgrund der derzeitigen Lage deutlich über der Kostenschätzung vom April 2022. Eine Aufhebung des Verfahrens würde sehr wahrscheinlich zu keinem anderen Ergebnis führen, es handelt sich noch um Preise im Bereich des aktuellen Marktpreisniveaus. Trotz des starken Preisanstieges handelt es sich um ein wirtschaftliches Angebot unter Wettbewerbsbedingungen.

Gemäß der durchgeführten Prüfung und Wertung der Angebote ist der Zuschlag auf den geeigneten Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot gemäß dem Zuschlagskriterium „Preis“ zu erteilen.

Die Fa. AU-Consult empfiehlt, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung und Wertung der Angebote den Zuschlag auf das Angebot Nr. 1 der **Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, Fürstenfeldbruck** zu erteilen.

Hinweis: Der Bieter ist der bisherige Lieferant der elektrischen Energie und als zuverlässiger Lieferant bekannt.

Beschluss:

Nach dem Vergabevorschlag des Ing.-Büros AU-Consult wird der Auftrag an folgende Firma vergeben:

Beauftragte Firma:	Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH
Anschrift:	Cerveteristraße 2, 82256 Fürstenfeldbruck
Maßnahme:	Stromlieferung 2023 - 2025
Angebot vom / Az.:	23.08.2022
Angebotssumme (brutto):	245.705,50 €
zusätzl. Vereinbarungen:	beauftragt wird 100 % Ökostrom
Hinweise:	

Abstimmungsergebnis: 7 : 6

TOP 9

Zuschussantrag Betriebskosten 2022 BRK Landsberg:

Sach- und Rechtslage

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Landsberg, stellt mit Datum vom 06.10.2022 einen Antrag auf Betriebskostenzuschuss. Gebeten wird um eine Unterstützung von 0,50 € je Einwohner. Das wären nach der letzten amtlichen Einwohnerzahl vom 30.06.2022 mit 1.961 Einwohnern 980,50 €.

Bisher hat die Gemeinde Finning in gleicher Sache folgende Zahlungen geleistet:

2014	0 €
2015	839,50 €
2016	839,50 €
2017	905,50 €
2018	949,50 €
2019	963,00 €
2020	967,00 €
2021	976,50 €

Im Haushaltsplan hat die Gemeinde für alle Zuschüsse an soziale Einrichtungen, wie z.B. Caritas, BRK, Sozialstation, Dorfhelferin u.a. einen Betrag von 1.100 € bereitgestellt. Derzeit stehen noch Mittel von 900 € zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeinde Finning gewährt dem BRK Kreisverband Landsberg am Lech einen Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2022 in Höhe von 980,50 €.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 10**Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das „gemeinsame Kommunalunternehmen Ammerseewerke“:****Sach- und Rechtslage**

Die Ammerseewerke gKU haben die Erweiterung der Aufgaben beschlossen. Die Erweiterung umfasst folgende Aufgabenbereiche:

1. Die Errichtung, der Betrieb und die Verwaltung von Gebäuden und Liegenschaften der Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.
2. Die Durchführung von Tiefbau- und Erschließungsmaßnahmen für die Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.
3. Die Erschließung von Baugebieten im Rahmen einer

Erschließungsträgerschaft nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB für die Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.

Die Ammerseewerke gKU bitten die Träger-Gemeinden nun um Zustimmung zur Satzungsänderung der Unternehmenssatzung.

Hinweis: Die Unternehmenssatzung vom 20.03.2012 ist der Vorlage beigelegt.

Beschluss:

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das „gemeinsame Kommunalunternehmen Ammerseewerke“ Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinden Dießen am Ammersee, Eching am Ammersee, Finning, Greifenberg, Raisting, Schondorf am Ammersee, Utting am Ammersee und Windach

Die Ammerseewerke erlassen aufgrund des Art. 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 89 Abs. 2 der Gemeindeordnung und gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) folgende Satzung:

**§ 1
Änderung der Satzung**

§ 2 Abs. 1 wird um die Buchstaben e – g mit folgender Fassung ergänzt:

- e) die Errichtung, der Betrieb und die Verwaltung von Gebäuden und Liegenschaften der Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.
- f) die Durchführung von Tiefbau- und Erschließungsmaßnahmen für die Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.
- g) Die Erschließung von Baugebieten im Rahmen einer Erschließungsträgerschaft nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB für die Trägergemeinden, soweit im Einzelfall von den Trägergemeinden dazu beauftragt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landkreises Landsberg am Lech, frühestens jedoch am 01.01.2023 in Kraft.

Eching am Ammersee, den
Ammerseewerke gKU

Manfred Schmid

Vorstand

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

TOP 11

Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;

Sach- und Rechtslage

- 1. GRin Reiter-Zimmermann: Sachstand zur Spielplatzpflege beim Spielplatz Buchweg**
Antwort Bgm: Es wurde ein Vertrag mit der Firma Roher zum Preis von 380 € geschlossen.
- 2. GR A. Boos: Frage nach der Teilnahme am Vereinsschießen am 12.11.2022**
Es finden sich TN aus der Mitte des Gemeinderates
- 3. GRin Moser: Rechnungsprüfungsbericht**
Erinnert den Vorsitzenden an die Erstellung des Rechnungsprüfungsberichtes

Für die Richtigkeit:

Siegfried Weißenbach
1. Bürgermeister

Ulrike Lang
Schriftführerin